

BEKANNTMACHUNG

Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der IKK classic in seiner Sitzung am 12.12.2018 beschlossenen 35. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011 mit Bescheid vom 20.12.2018 genehmigt.

Der Satzungsnachtrag tritt mit dem Tag nach Bekanntgabe in Kraft.

Die Satzungsänderung wird durch Aushang in den Geschäftsräumen der Hauptverwaltung und der Regionaldirektionen der IKK classic und im Internet unter www.ikk-classic.de bekannt gemacht.

Die Aushangfrist beträgt nach § 10 Abs. 3 der Satzung eine Woche und verläuft vom 04.01.2019 – 11.01.2019.

Dresden, den 03.01.2019



Frank Hippler
Vorstandsvorsitzender

ausgehangen am

Unterschrift

abgenommen am

Unterschrift

35. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011

Die Satzung der IKK classic wurde wie folgt geändert:

Artikel I

Änderung 1

§ 34j Professionelle Zahnreinigung

In Absatz 1 werden die Worte „eine einmalige“ sowie „je Kalenderjahr“ gestrichen.

Artikel II

Der Satzungsantrag wurde am 12.12.2018 vom Verwaltungsrat der IKK classic beschlossen und tritt mit dem Tag nach Bekanntgabe in Kraft.


Frank Hippler
Vorstandsvorsitzender



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 12. Dezember 2018 beschlossene 35. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 20. Dezember 2018
213 – 59037.0 – 2570 / 2011

Bundesversicherungsamt
Im Auftrag

Beckschäfer
